



# Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

## Niederschrift zur 16. öffentlichen Sitzung

<b>Gremium:</b>	Haupt- und Finanzausschuss
<b>Sitzungsnummer:</b>	HFA/016/2016-2021
<b>Datum:</b>	06.11.2018
<b>Uhrzeit:</b>	20:00 Uhr - 21:45 Uhr
<b>Ort:</b>	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

### Anwesend:

#### Stimmberechtigt

Herr Heiko Wettengl	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Volker Fleischhauer	CDU	
Herr Peter Woitsch	SPD	in Vertretung für Frau Michels
Frau Franziska Meyer-Künnell	SPD	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	in Vertretung für Frau Hönes
Herr Dr. Dirk Engel	FDP	in Vertretung für Herrn Müller
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Klaus Ehrhart	OLN	

#### Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	Erster Beigeordneter
Herr Martin Oehler	OLN	

#### Schriftführung

Herr Peter Franz

### Entschuldigt:

#### Nicht stimmberechtigt

Frau Doris Michels	SPD
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Alexander Müller	FDP

Im Sitzungsraum ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung ausgehängt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 15 bis 19 und 21, die im Bau-Umwelt- und Sozialausschuss nicht behandelt wurden, in dieser Sitzung behandelt werden.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 9, 10, 11 und 12 werden in der Tagesordnung I behandelt.

Die so geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt:

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 3 Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes  
Vorlage: BK/0044/2016-2021
- 4 Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2017  
hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung  
Vorlage: BK/0047/2016-2021
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen  
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: GV/0600/2016-2021
- 6 Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.  
Vorlage: GV/0617/2016-2021
- 7 Budgetberichte 2018  
Vorlage: GV/0624/2016-2021

- 8 Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen  
Vorlage: GV/0625/2016-2021
- 9 Errichtung einer Solartankstelle auf dem Parkplatz Dachsbau  
Vorlage: GV/0635/2016-2021
- 10 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück "Hundskirch", Königshofen  
Vorlage: GV/0637/2016-2021
- 11 Gesamtabchluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017  
Vorlage: GV/0641/2016-2021
- 12 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeinde-werke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2018  
Vorlage: GV/0642/2016-2021
- 13 Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen  
Vorlage: GV/0645/2016-2021
- 14 Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof  
Vorlage: AT/0068/2016-2021
- 15 Reduziertes Mähen auf stillgelegten Grabflächen  
Vorlage: AT/0072/2016-2021
- 16 E-Mobilität  
Vorlage: AT/0073/2016-2021
- 17 E-Ladestationen  
Vorlage: AT/0074/2016-2021
- 18 Radwegeausbau Frankfurter Straße/L3026  
Vorlage: AT/0075/2016-2021
- 19 Erweiterte Prüfungen innerhalb des Gesamtverkehrsplans  
Vorlage: AT/0076/2016-2021
- 20 Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

- 21 Erwerb „Ökopunkte“  
Vorlage: GV/0632/2016-2021

## Öffentlicher Teil

### **zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses**

nicht vorhanden

### **zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Herr Bürgermeister Reimann teilt mit, dass die Postbank die Filiale in Niedernhausen aufgibt und somit auch die Postfiliale in absehbarer Zeit den Betrieb am jetzigen Standort einstellen wird. Seitens der Post wird ein Dienstleister gesucht, der den Postbetrieb übernehmen soll. Des Weiteren teilt er mit, dass die Bäckerei Debo ihren Betrieb einstellen wird. Die Debo-Filiale in Oberjosbach wird durch einen anderen Betrieb weitergeführt.

### **zu 3: Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 für den Eigenbetrieb Gemeindegewerke Niedernhausen; hier: Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes Vorlage: BK/0044/2016-2021**

Herr Dr. Dirk Engel (FDP) bittet um eine Auflistung der Wirtschaftsprüfer seit dem Jahr 2010.

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUMATA GmbH, 65520 Bad Camberg, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Gemeindegewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.360,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer, beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

2. Herr Wirtschaftsprüfer Reiner Dammel, 64546 Mörfelden-Walldorf, wird gemäß § 5 Ziffer 13 EigBGes zum Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 des Eigenbetriebes „Gemeindegewerke Niedernhausen“, bei einem Honorar von jeweils pauschal 4.480,00 EUR/Jahr zzgl. Umsatzsteuer (Gesamthonorar für drei Jahre: netto 13.440,00 €) beauftragt.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus § 27 Abs. 2 EigBGes.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

### **zu 4: Jahresabschluss der Gemeindegewerke Niedernhausen zum 31.12.2017 hier: Ergebnisverwendung / Verlustbehandlung Vorlage: BK/0047/2016-2021**

Herr Ehrhart (OLN) bittet diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Gemeindevertretung unter der Tagesordnung II zu behandeln.

#### Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindegewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2017** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	-147.402,79 € (Verlust)
b) Abwasserbeseitigung	44.267,77 € (Gewinn)

2. Die Verwendung/Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2017 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

- a) Wasserversorgung  
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage 147.402,79 €
- b) Abwasserbeseitigung  
Einstellung in die Allgemeine Rücklage 44.267,77 €

3. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation) stellen sich nach Ergebnisverwendung/Verlustbehandlung 2017 zum 31.12.2017 wie folgt dar:

- a) Wasserversorgung  
KAG-Jahresergebnis 2017: -209.910,16 € (Unterdeckung)  
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017: -319.659,82 € (Unterdeckung)
- b) Abwasserbeseitigung  
KAG-Jahresergebnis 2017: 113.496,87 € (Überdeckung)  
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2017: 504.876,54 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung bzw. Behandlung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026“ 1. Änderung OT Niedernhausen**  
**hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: GV/0600/2016-2021**

Die Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlungen der Gemeinde zu den Stellungnahmen der Behörden/Träger öffentlicher Belange wie folgt abstimmen:

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>Behörden/Träger öffentlicher Belange</b>					
Abwasserverband Main-Taunus	3	1	8	0	1
Deutsche Bahn AG	5	1	8	0	1
Fraport AG	6	1	8	0	1
Kreisausschuss, Rheingau-Taunus-Kreis	8	1	8	0	1
	10	2	8	0	1
	10	3	8	0	1
Landesamt für Denkmalpflege	11	1	8	0	1
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	12	1	8	0	1
Stadt Wiesbaden	14, 15	1	8	0	1

Stellungnahmen	Seite	Ziffer	Abstimmungsergebnis		
			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Anerkannte Naturschutzverbände Hessen	16	1	8	0	1
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	17	1	8	0	1
Pledoc GmbH	19	1	8	0	1
Regierungspräsidium Darmstadt	22	1	8	0	1
	22	2	8	0	1
	22	3	8	0	1
	23	4	8	0	1
	23	5	8	0	1
	23	6	8	0	1
	24	7	8	0	1
	24	8	8	0	1
Regierungspräsidium Darmstadt Kampfmittelräumdienst	25	1	8	0	1

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen, zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen, werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/2016 „Gewerbegebiet an der L 3026 “ 1. Änderung OT Niedernhausen bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Flächennutzungsplan ist zu berichtigen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten das Erforderliche zu veranlassen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 6: Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V.**

**Vorlage: GV/0617/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Errichtung eines Limesrundwegs im Bereich Niederseelbach als gefördertes Projekt des Regionalentwicklung Taunus e. V. in Kooperation mit der Stadt Idstein und in Abstimmung mit dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege und dem Freundeskreis Römerturm Idstein e. V. an.

2. Mit der Stadt Idstein wird eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die auch Regelungen zur:
- a) Kosten- und Zuschussaufteilung zwischen Idstein und Niedernhausen,
  - b) zur zukünftigen Pflege und Unterhaltung der Einrichtungen des Limes-Rundwegs und
  - c) zur allgemeinen Kooperation zwischen Idstein und Niedernhausen
- beinhalten soll.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 7: Budgetberichte 2018**  
**Vorlage: GV/0624/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand nimmt unter Bezugnahme auf § 7 Absatz 6 der Haushaltssatzung 2018 die beigefügten Budgetberichte zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung über den Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vor.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 8: Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen**  
**Vorlage: GV/0625/2016-2021**

Übereinstimmend wird der Vorschlag von Herrn Hauf (Bündnis 90/Die Grünen) übernommen, in § 4 Absatz 1 Ziffer 2 des Satzungsentwurfes den Betrag von 100,00 € in 17,00 € abzuändern.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die im Entwurf beiliegende Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird mit der oben stehenden Änderung als Satzung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 9: Errichtung einer Solartankstelle auf dem Parkplatz Dachsbau**  
**Vorlage: GV/0635/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorstehende Vorlage zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 10: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf dem Grundstück "Hundskirch", Königshofen**  
**Vorlage: GV/0637/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Grundstück „Hundskirch“ (Gemarkung Königshofen, Flur 18, Flst. 51, 52, Lage: „In den Birkenwiesen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.11.2017 und 19.09.2018 zu Wohnbauland entwickelt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Vorlage für einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38/93 „Fritz-Gontermann-Straße / Mühlweg“ und ggf. für ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes vorzulegen.
3. Im Rahmen des Planverfahrens sind die Eckdaten für die spätere Nutzung und Ausschreibung der Fläche zu ermitteln und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 11: Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017**  
**Vorlage: GV/0641/2016-2021**

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2017, bestehend aus
  - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
  - der zusammengefassten Ergebnisrechnungwird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 27.08.2018 aufgestellt bzw. festgestellt. Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigelegt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.
2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss zum 31.12.2017 ist der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 12: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschl. WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2018**  
**Vorlage: GV/0642/2016-2021**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite der Gemeinde und Gemeindewerke, Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2018 wird zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 13: Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen**  
**Vorlage: GV/0645/2016-2021**

Herr Dr. Engel (FDP) stellt den Antrag unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages die fettgedruckten Worte „auf Grundlage des als Anlage beigelegten Satzungsentwurfs der AöR, Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“ zu streichen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 8 Enthaltungen 0**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt fest:

- 1.) Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister Hessen Forst ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten. Die Kommunen sind gezwungen, eigene Strukturen aufzubauen.
- 2.) Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechten Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass mindestens ca. 150.000 Festmeter zu vermarktendes Holz gebündelt werden und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbeizuführen sind. Daher spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, sich für die Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen in der Region Rheingau-Taunus im Rahmen einer gemeinsamen Organisation auszusprechen und diese anzugehen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 3.) Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):  
Die Gemeinde Niedernhausen organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitragswilligen Kommunen des Rheingau-Taunus Kreises in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von ca. 150.000 Festmetern (fm) zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitragswilligen Kommunen der Region Rheingau-Taunus auf Grundlage des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus“.  
Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen, welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.
- 4.) Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und stringent auszuschöpfen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 14: Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof**  
**Vorlage: AT/0068/2016-2021**

Herr Dr. Engel (FDP) beantragt, den Antragswortlaut um den folgenden Satz zu ergänzen:  
„Der hierdurch erzeugte Mehrverkehr in der Austraße ist durch eine Straßenquerung durch das Autal abzuleiten.“

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 2**

**Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen,

1. in welchem Umfang in den kommenden Jahren eine Erweiterung der Kapazitäten des P & R - Angebots am Bahnhof Niedernhausen sinnvoll und angemessen ist;
2. welche Varianten es für die Realisierung und Umsetzung ggf. erforderlicher Erweiterungen gibt. Dabei sind die möglichen Kosten (einmalig und wiederkehrend) sowie zu erwartende Vor- und Nachteile gegenüberzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung soll der Gemeindevertretung nach Möglichkeit bis Anfang des dritten Quartals 2019 vorgelegt werden.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0**

**zu 15: Reduziertes Mähen auf stillgelegten Grabflächen**  
**Vorlage: AT/0072/2016-2021**

**Beschlussvorschlag:**

Niedernhausener Friedhofsareale ab 100 qm, ohne Grabstätten, werden nur noch reduziert gemäht. In der Regel bedeutet dies, dass diese Flächen nur zweimal jährlich gemäht werden.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 2 Nein 7 Enthaltung 0**

**zu 16: E-Mobilität**  
**Vorlage: AT/0073/2016-2021**

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden gemeinsam beraten und beschlossen (siehe TOP 17).

**zur Kenntnis genommen**

**zu 17: E-Ladestationen**  
**Vorlage: AT/0074/2016-2021**

**Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, WGN und OLN:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Förderung der Elektromobilität (Kfz- und Fahrradverkehr) in Niedernhausen zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Vor- und Nachteile einer verstärkten Nutzung dieser Technologien in der Gemeinde berücksichtigt werden.
2. Bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
  - Mit externen Betreibern von E-Ladestationen (z.B. BERT, Innogy, Wallbe, Mainova, Telekom, Tesla, Allego GmbH, smartlab GmbH u. a.) soll Kontakt aufgenommen werden, um die Voraussetzungen zur Installation und den Betrieb von Ladestationen für die Elektro-Mobilität zu klären sowie ggfls. vergleichbare Angebote einzuholen.
  - Es soll mit den Gewerbetreibenden in Niedernhausen wie Beherbergungsbetrieben, Gaststättenbetreibern, Einzelhandelsgeschäften, Sportstudios etc. Kontakt aufgenommen werden, um deren Bereitschaft für die Installation einer E-Ladestation abzufragen.
  - Der Einsatz von Elektromobilität bzw. von hybriden Antriebskonzepten im Fuhrpark der Gemeinde sowie der Gemeindewerke Niedernhausen soll geprüft werden.
  - Best-practice-Beispiele für eine Erhöhung der Attraktivität der E-Mobilität aus anderen Kommunen sollen berücksichtigt werden.
3. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
4. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des dritten Quartals 2019 ein entsprechender Bericht vorzulegen.

**mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0**

**zu 18: Radwegeausbau Frankfurter Straße/L3026**  
**Vorlage: AT/0075/2016-2021**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Fußweg entlang der L3026 als Radweg ertüchtigt werden kann und welche Fördermaßnahmen (Hessen auf dem Weg zum Fahrradland) zur Verfügung stehen.

**mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1**

Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und OLN:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für den zukünftigen Rad- und Fußgängerwegebau und deren Gestaltung für Niederhausen zu erarbeiten.
2. Der Gemeindevorstand wird weiterhin darum gebeten zu prüfen, inwieweit in Verhandlungen mit den Nachbarkommunen (der Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus- und dem Main-Taunus-Kreis) Anbindungen für ein gemeindeübergreifendes Wegenetz geschaffen werden können.
3. Dabei soll die Machbarkeit der einzelnen Ausbaustufen mit zukünftigen Baugebieten und Straßensanierungen zeitlich abgestimmt werden.
4. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
5. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des zweiten Quartals 2019 einen entsprechenden ersten Zwischenbericht vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 19: Erweiterte Prüfungen innerhalb des Gesamtverkehrsplans**  
**Vorlage: AT/0076/2016-2021**

Beschluss zum gemeinsamen Änderungsantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und OLN:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept für den zukünftigen Rad- und Fußgängerwegebau und deren Gestaltung für Niederhausen zu erarbeiten.
2. Der Gemeindevorstand wird weiterhin darum gebeten zu prüfen, inwieweit in Verhandlungen mit den Nachbarkommunen (der Stadt Wiesbaden, dem Rheingau-Taunus- und dem Main-Taunus-Kreis) Anbindungen für ein gemeindeübergreifendes Wegenetz geschaffen werden können.
3. Dabei soll die Machbarkeit der einzelnen Ausbaustufen mit zukünftigen Baugebieten und Straßensanierungen zeitlich abgestimmt werden.
4. Die Fördermöglichkeiten durch Kreis, Land und Bund sind zu prüfen und entsprechend zu beantragen.
5. Der Gemeindevertretung ist nach Möglichkeit bis Anfang des zweiten Quartals 2019 einen entsprechenden ersten Zwischenbericht vorzulegen.

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu 20: Verschiedenes**

Frau Schneider (WGN) bittet um Prüfung, ob zwischen den beiden Ausschusssitzungen ein freier Tag eingeplant werden könnte.

**Nicht öffentlicher Teil**

**zu 21: Erwerb „Ökopunkte“**  
**Vorlage: GV/0632/2016-2021**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Erwerb von [REDACTED] Biotopwertpunkten, [REDACTED]

[REDACTED]  
wird zugestimmt.  
[REDACTED]

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2**



Heiko Wettengl  
Vorsitzender

Peter Franz  
Schriftführung